



BESCHLUSS NR. 6/2025

Schülerbeiträge - Präzisierungen

Am Donnerstag, 08.05.2025 um 17:00 hat sich unten angeführter Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Meran aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates dieser Schule, in der Klasse 3I/sob, in der Verdistrasse Nr. 8, zu einer Sitzung getroffen.

Mitglieder		anwesend	entsch. abw.
Stephan Terzer	Vorsitzender	x	
Martina Rainer	Direktorin	x	
Monika Kollmann	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Roswitha von Marsoner	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Sabine Kuppelwieser	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Gudrun Masoner	Vertreterin der Lehrpersonen		x
Josef Leiter	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Sonia Sulzer	Vertreterin der Lehrpersonen L2	x	
Sabine Gritsch	Vertreterin der Eltern	x	
Günther Steier	Vertreter der Eltern		x
Greggi Leonor	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Kerner Maila Elsa Pia	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Maximilian Focherini*	Vertreter der Schüler*innen	x	
Verena Mazohl	Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	

*nicht stimmberechtigt, da nicht volljährig

Nach Einsichtnahme in:

- das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das L.G. vom 29.06.2000 Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen in Südtirol;
- das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38, Art. 30, Absatz 6, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- den eigenen Beschluss Nr. 04 vom 26.04.2023, betreffend die Neufestsetzung des Schülerbeitrages für didaktische Tätigkeiten und Verbrauchsmaterial ab dem Schuljahr 2023-24;
- den eigenen Beschluss Nr. 15 vom 02.12.2024, mit welchem der Dreijahresplan des Bildungsangebotes für die Schuljahre 2024/25-2026/27 genehmigt wurde;
- den eigenen Beschluss Nr. 16 vom 02.12.2024, betreffend das Finanz- und Investitionsbudget 2025-2027;
- in die Anlage Nr. 25 des Dreijahresplans, betreffend die schulinternen Kriterien zum Auslandsjahr;
- in die Anlage Nr. 26 des Dreijahresplans, betreffend die schulinternen Kriterien zum Zweitsprachjahr;

festgestellt, dass

- die Schüler*innen der 3. und 4. Klassen ein Schuljahr dafür nutzen können, um ein Zweitsprach- oder ein Auslandsjahr zu absolvieren;
- dieses Angebot für ein Semester oder ein ganzes Schuljahr genutzt werden kann;
- die Schulgebühren einmal pro Schuljahr eingehoben werden;
- jene Schüler*innen, welche die oben genannten Angebote nur über ein Halbjahr nutzen, bei den Schulgebühren einen finanziellen Nachteil haben;

Nach ausführlicher Diskussion

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit Stimmeneinheit (11 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung) den Schülerbeitrag ab dem Schuljahr 2025-26 für die Schüler*innen, welche nur ein Semester an der Schule sind, zu halbieren. Für ganzjährig abwesende Schüler*innen wird der Schülerbeitrag nicht eingehoben.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die Schriftführerin des Schulrates
Verena Mazohl



Der Vorsitzende des Schulrates
Stefan Terzer